

Fernsprecher:
Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

N 38.

Sonnabend, den 20. September

1913.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigtsstraße 11, sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluss entgegenommen und pro 1spaltige Petzelle mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dienstag, den 23. September 1913 abends 8 Uhr findet im hiesigen Rathaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.
Die Tagesordnung hängt an der Anschlagtafel im hiesigen Rathaus aus.

Reichenbrand, den 17. September 1913.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 18. September 1913.

Die Gemeindevorstände.

In den Balkanländern, einschließlich Rumäniens, hat die Cholera nach Beendigung des Krieges eine so erhebliche Ausbreitung genommen, daß dem Verlehr aus diesen Ländern eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß. Das Ministerium des Innern hat für diesen Kriegszeitraum, nach § 13 des Seuchengesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 309) in Verbindung mit Ziffer 1 unter I der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 21. Februar 1904 (Reichsgesetzblatt Seite 67) und § 8 der Anwendung zur Bekämpfung der Cholera folgendes zu verordnen: Jede in einem Lande- oder Gutsbezirk zurehrende Person, die unmittelbar oder in unterbrochener Fahrt aus einem der oben genannten Länder kommt und nicht nachweisen kann, daß sie mehr als 5 Tage vor ihrem Eintritt in die Länder verlassen hat, ist binnen 12 Stunden nach ihrer Ankunft der Ortspolizeibehörde zu melden; wenn der Gutsbesitzer meidepflichtig ist der Amtshauptmannschaft mündlich oder schriftlich zu melden. Die Anmeldung liegt dem Zurehenden oder seinem gesetzlichen Vertreter, außerdem aber auch den Inhabern oder Verwaltern von Gastwirtschaften, Pensionen oder dergleichen, den Haushaltungsvorständen und Arbeitgebern ob, bei welchen dem Zurehenden Wohnung oder Arbeit genommen wird. Diese zu meldende Person ist bis zum Ablaufe von fünf Tagen seit ihrem Eintreten aus einem der oben genannten Länder, soweit dieser Zeitpunkt nachweisbar ist, sonst seit ihrer Ankunft in dem betreffenden politischen Gemeinde- oder Gutsbezirke, der ärztliche Beobachtung zu unterwerfen. Zu widerhandlungen gegen vorstehende Verordnung oder die über die ärztliche Beobachtung etwa zu treffenden polizeilichen Anordnungen werden nach §§ 45 Ziffer 4 und 46 Ziffer 2 des Seuchengesetzes mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Dresden, am 10. September 1913.

Ministerium des Innern.

Grundstück-Verpachtung.

Die von der Gemeinde Neustadt angekauften, früher Meier'schen und Kermer'schen Grundstücke – Feld und Wiese – sollen alsbald verpachtet werden.

Interessenten wollen sich mit dem Unterzeichneten in Verbindung setzen.

Neustadt, am 18. September 1913.

Der Gemeindevorstand.

Handelsgewerbe am Kirchweih- und Erntefest-Sonntage.

Die Geschäftsstunden zum Handel mit Fleischwaren und Delikatessen, sowie mit sonstigen Getränken und Materialwaren – einschl. von Tabak und Zigaretten – am **Kirchweih- und am Erntefest-Sonntage** den 21. und 28. September er. – werden hiermit zufolge amtsaufmannschaftlicher Bekanntmachung vom 27. September 1894 auf die Zeiten

von 6 bis 8 Uhr vormittags, von 11 bis 1 Uhr mittags

und 3 bis 9 Uhr nachmittags

gesetz und für allen übrigen Handel von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 18. September 1913.

Bekanntmachung.

Die Gemeideamträume sind Sonnabend, den 20. September 1913 von nachm. 3 Uhr geschlossen, dafür durchgehends von vorm. 8–3 Uhr nachm. für den Verkehr geöffnet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 18. September 1913.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Brosche.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 19. September 1913.

**Dr. med. G. Lurz
Marianne Lurz**

geb. Braunsberger

Vermählte

Reichenbrand

Bad Reichenhall

15. September 1913.

Kleine Wohnung

Die einfache ordentliche Leute gut vermieten
Rabenstein, Forststraße 29.

Stube, Schlafstube

zugehörig per 1. Oktober 1913 zu
vermieten Siegmar, König-Albert-Str. 11 I.

Halb-Etage

mit Dinnenloft, mit und ohne Bad,
per 1. Oktober mietfrei.
Während bei Leonhardt, Schönau,
Bennig 2301.

Wohnung,

Zimmer, Küche und Zubehör ab 1. Okt.
vermieten Siegmar, Rosmarinstraße 10.

Schlafstelle zu vermieten,

eine schöne Damen-Kragen billig
verkaufen Siegmar, Hofer Straße 19.

Im Hausgrundstück Siegmar, Louisenstraße 8 ist eine 4-kömige

Familien-Wohnung

per 1. Oktober d. J. zu vermieten.

Näheres durch den Gemeindevorstand zu Siegmar.

Schöne Halb-Etage

bestehend aus 2 Zimmern, Schlafräumen, Küche und Zubehör, per 1. Oktober preiswert zu vermieten.

Rabenstein, Hofer Str. 16.

Mittlere Halbetage

veränderungsshalber zu vermieten und kann am 1. Oktober bezogen werden.

Siegmar, Kaufmannstraße 1.

Große Stube

mit Schlafräume in Neustadt per 1. Okt.
mietfrei. Wo? zu erfahren in der Ex-
pedition dieses Blattes.

Eine Giebelstube

mit Alkoven und Bodenkammer mit
elektrischem Licht ab 1. Oktober mietfrei.

Rabenstein, Weißstraße 27.

Handelsgewerbe am Kirchweih-Sonntage.

Die Geschäftsstunden zum Handel mit Fleischwaren und Delikatessen, sowie mit sonstigen Getränken und Materialwaren – einschl. von Tabak und Zigaretten – an dem **Kirchweih-Sonntage** – am 21. September d. J. – werden hiermit zufolge amtsaufmannschaftlicher Bekanntmachung vom 27. September 1894 auf die Zeiten

von 6 bis 8 Uhr vormittags, von 11 bis 1 Uhr mittags

und 3 bis 9 Uhr nachmittags

festgesetzt.

Rottluss, am 18. September 1913.

Der Gemeindevorstand.

Feuer-Alarm.

Die hiesige freiwillige Feuerwehr wird in der Zeit vom 24. September bis mit 1. Oktober d. J. eine Nachübung abhalten, wobei das Brandobjekt durch Rotfeuer markiert wird und Alarmsignale gegeben werden.

Zur Vermeidung von Verlusten wird dies hiermit bekannt gemacht.

Hier den Fall, daß Pflichtfeuerwehr-Mannschaften zu dieser Übung herangezogen werden, so erhalten dieselben besondere Ladung.

Rottluss, am 18. September 1913.

Der Gemeindevorstand.

Revision der Grundstücksschleusen etc.

Nach §§ 5 und 7 des hiesigen Geschleifungs- u. Ortsgeches sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, für rechtzeitige Entleerung und bauliche Unterhaltung der Sammelgruben, Schlammsänge und Grundstücksschleusen besorgt zu sein, andernfalls die Gemeindeverwaltung die notwendigen Arbeiten und Herstellungen auf Kosten der Säuglinge ausführen lassen kann.

Indem die Grundstückseigentümer hiermit besonders an diese ihnen obliegende Verpflichtung erinnert werden, wird ihnen bekannt gegeben, daß vom 20. Oktober d. J. ab eine **Revision der Grundstücksschleusen etc.** vorgenommen wird und Säuglinge unachäntlich Bestrafung zu gewärtigen haben.

Rottluss, am 18. September 1913.

Der Gemeindevorstand.

Nachstehende in Kraft befindliche Polizeiverordnung wird hiermit zur Nachachtung erneut bekannt gegeben.

Rottluss, am 18. September 1913.

Der Gemeindevorstand.

Polizei-Verordnung.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird folgendes angeordnet:

1. Das sichtbare Anhängen und Auslegen von Wäsche, Bettten und dergleichen auf Zäune, in Gärten nach den Straßen und öffentlichen Wegen an Sonn- und Festtagen ist verboten.

2. Jeder Gastwirt ist verpflichtet, vor seiner Gast- oder Schankwirtschaft eine hellleuchtende Laterne anzubringen und dieselbe von Eintritt der Dunkelheit an solange in brennendem Zustand zu erhalten, als Gäste bei ihm verkehren, andernfalls wenigstens bis abends 10 Uhr. Es ist auch gehalten, zur leichteren Orientierung seiner Gäste, Wegweiser nach den Aborten anzubringen und letztere bei Dunkelheit zu beleuchten.

Ebenso hat auch jeder Inhaber eines Verkaufsladens dessen Zugang von eintretender Dunkelheit bis zum Ladenabschluß genügend zu beleuchten.

3. Zuüberhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden auf Grund von § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches, soweit nicht nach den gesetzlichen Vorschriften eine höhere Bestrafung zu erfolgen hat, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Rottluss, am 10. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

Zeichnung

auf
Mf. 5000000.– 4% reichsmündelichere Unleihe vom Jahre 1908

der **Königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden**

eingeteilt in Stücke von Mf. 5000.–, Mf. 2000.–, Mf. 1000.–, Mf. 500.–, Mf. 200.–

– mit April-Oktob-Zinsen.

Die Tilgung, welche bis längstens 1952 erfolgen muß, hat planmäßig durch Auslösung zum Nennwert zu geschehen; die erste Auslösung fand bereits im März d. J. statt. Die Kündigung der Unleihe ist bis zum 1. April 1918 ausgeschlossen.

Am Montag, den 22. September d. J. werden obige Effekten, die an den Börsen von Dresden, Leipzig und Berlin bereits notiert werden, zum Kurse von

95,25 %

ausfällig Schlußschein-Stempel und unter Berechnung von 4% Stichtzinsen bis zum Tage der Monatnahme, die in der Zeit vom 25. September bis 10. Oktober d. J. zu erfolgen hat, zur Zeichnung ausgelegt. Der erste Zinschein wird am 1. April 1914 fällig. Spezielle Zeichnungen finden vorzugsweise Verbleiblichkeit. Am hiesigen Platz nimmt **Postenfrei** Zeichnungen entgegen.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Zweigstelle Siegmar.

Die Ziegenzuchtgenossenschaft von Reichenbrand u. Ullig. hat in Niederrabenstein bei Herrn Hugo Drechsel auf dem Kalkofen eine

Ziegededstation

erichtet und stellt dieselbe zum Deden frei. Alle Ziegenbesitzer, die unserer Genossenschaft noch fern stehen, bitten wir, selbige zu benutzen und sich uns anzuschließen.

Der Vorstand.

Schöne Wohnung

nebst allen Zubehör sofort zu vermieten

Rabenstein, Forststraße 18.

Hochparterre Nevoigtsstr. 42.

5 Zimmer, Wintergarten, Küche in Balk.

Mädchen- und Bedeckimmer, Garten, per

1. Oktober oder später billig zu vermieten

Rabenstein, Nevoigtsstraße 21.

Buchbinderei

von

Otto May, Gruna

hält sich bei Bedarf bestens empfohlen.

Auf Verlangen lasse Binde-

arbeiten gerne abholen und bitte

höflichst um Benachrichtigung.

Gänses

Doops

Maffinius

arbeiten Auf,

Ab, Rechts,

Nachdem sich die Erde über dem Grabe meiner lieben, vielzufrüh entzäfelten Gattin, unserer treusorgenden Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Hedwig Martha Tezner,

geb. Reichmann

geschlossen hat, drängt es uns, allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten von nah und fern, welche ihre Ruhestätte so reich mit Blumen schmückten und uns durch Karten ihre Teilnahme verfestigten, den herzlichsten Dank auszusprechen. Besonders danken wir Herrn Weidauer für die trostreichen Worte am Grabe und Herrn Kantor Krause für den erhebenden Gesang, Herrn Dr. Heinemann für seine Aufopferung während ihrer Krankheit, sowie der Schwester Marie für die lezte Ehre, die sie der lieben Entzäfelten erwiesen bat. Ferner Dank meinen lieben Mitarbeitern und dem Herrn Chef der Firma Bruno Barthel, dem Konzertinoverein und den lieben Hausbewohnern für die herrliche Kranzpflende.

Dir aber, teure Entzäfle, rufen wir ein "Hab Dank" und "Ruhe sanft" in die Ewigkeit nach.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen
Eugen Tezner und Kinder.

Rabenstein, den 20. September 1913.

Für die vielen Beweise lieblicher Teilnahme von nah und fern beim Beimgang unserer guten Mutter

Johanne Therese Rößner,

geb. Bergner

lügen wir hiermit unsern herzlichsten Dank. Besonders danken wir Herrn Warter Reit für die trostreichen Worte, sowie Herrn Kantor Krause für die erhebenden Gefänge am Grabe.

Die trauernde Familie E. Wunderlich
nebst übrigen Hinterbliebenen.

Reichenbrand, am 14. September 1913.

Kartoffeln in Zeilen

werden von Sonntag früh an abgegeben

Eckhardt, Rottluff.

Der Kartoffelverkauf in Zeilen

beginnt Sonnabend den 27. September vorm. 6 Uhr an der Limbacher und Bergstraße.

Rittergut Oberrabenstein.

Kartoffelverkauf in Furchen

morgen Sonntag den 21. September.

Rittergut Höckericht.

Zur bevorstehenden Saison

empfiehlt werten Damen von Siegmar und Umgebung mein außerordentlich großes Lager in

Damen- und Kinderhüte

Feder-Phantasies sowie Band in allen Preislagen

Putzgeschäft Louise Gruner, Siegmar

Rosmarinstraße 21, im neuen Konsumgebäude.

Getragene Hüte werden schick und billig modernisiert.

Kein Laden, daher billige Preise

Perfekte Maschinenschreiberin

i. f. angem. Stellg. ges. Ang. m. Alter, Zeugn. Unspr. u. mögl. Bild a. Mitteldeutsche Verlagsanstalt, Reichenbrand, Novoigtstr. 41.

Schliquäher.

Große Posten Schliquäher, als: Franz. Bandschlitz, Rundeinsatz u. s. w. sind für dauernd auszugeben.

Öfferten unter B. 113 an die Exped. dieses Blattes erb.

Wir suchen sofort

Rundstuhlarbeiter,

Beseizerinnen,

Zuschneiderinnen,

Repassiererinnen

sowie Mädchen für leichte Handarbeiten.

Mitteldeutsche Trikotagensfabrik

Reichenbrand.

Sofort gesucht:

Ein Spuler auf 8spindlige Motormaschine, eine tüchtige Overlocknäherin

auf Motormaschine

Mechan. Strick- und Wollwarenfabrik

Rabenstein, Oststraße 6.

Tüchtige Rundstuhlarbeiter, Spulerinnen,

sowie ein nüchterner, älterer Mann, der alle vorkommenden Arbeiten zu erledigen hat, sofort gesucht.

Sächs. Trikotagen- und Strumpffabrik,
Emil Reit, Rabenstein.

Zuverlässiges

Appreturmädchen

von 15 Jahren, ein jüngeres Mädchen zum besten, sowie ein Lausbursche sofort gesucht.

Bruno Barthel,
Handschuhfabrik, Rabenstein.

Tüchtige

Beseizerinnen

für dauernde Arbeit bei höchsten Löhnen in die Fabrik gesucht.

Emil Schirmer & Co.
Trikotagensfabrik, Siegmar.

2-3 jüngere Mädchen

für leichte gutlohnende Arbeit, sowie einige

ältere Frauen

zum Knopfannähern ins Haus gesucht

Emil Müller,
Rabenstein, Limbacher Str. 35.

Fingermacher

auf Vagetomashine, sowie einen älteren Spuler oder Spulerin auf Motormashine sucht

F. Merkel,
Handschuhfabrik, Rabenstein.

Einen Spuler

sucht Richard Koch,
Rabenstein, Bachgasse.

Geilte eigenständige

Schliquäherinnen

(Einsatz) auf autom. Maschinen gesucht

Siegmar, Friedrich-August-Str. 22.

Strickhandschuhe

werden zum Nähen und Rauhen ausgegeben (Handnaht)

Paul Steiner,
Rabenstein.

Kartonarbeiterinnen

auch solche zum Anlernen, sucht sofort Arthur Wendemann,
Siegmar, Höser Str. 57.

Bohrer, Fräser,

sowie jüngere Burschen werden angenommen.

Diamant-Werke, Gebr. Nevoigt, A.-G.
Reichenbrand.

Ein Kettenstuhlarbeiter

gesucht. Carl Starke,
Neustadt.

Strumpfwirker

auf reg. Klopfinger gesucht. Gutlohnende und ausdauernde Arbeit. Ein guter Arbeiter wird auch angelernt.

O. Richter,
Reichenbrand, Höser Str. 48.

Nelterer

Bohrer

gesucht, möglichst in der Nähe von Reichenbrand wohnend.

Diamant-Werke, Gebr. Nevoigt, A.-G.
Reichenbrand-Eh.

Ein Herr sucht

möbliertes Zimmer,

mit Klavier bevorzugt. Öfferten unter G. 217 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Halb-Etage

per 1. Oktober zu vermieten

Rottluff 20 g.

1 gebrauchte

Wäsche-Schlender,

Klebefläche 85 cm, billig zu verkaufen

Rottluff 10 g. 20 g.

Turnverein Siegmar, j. v.

Heute Sonnabend abends 1/2 Uhr im „Schweizerhaus“

Vierteljahresversammlung.

Tagesordnung: 1. Berichte. 2. Anträge sind beim Vorsteher einzurichten.

3. Besondere Angelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

der Turnrat.

Zeige den Eingang sämtlicher Herbst-Neuheiten an.

Unerreichte Auswahl in Herren-, Jünglings- u. Knaben-Garderobe

Neuheiten in Damenmänteln

aus feinem Satintuch in verschiedenen

Ausführungen und Preislagen.

Einige Hundert Stück moderne neue Herbst-Blusen

für Straße, Haus und Gesellschaft. Darunter elegante bunte und weiße Blusen, Tüll- und Seidenblusen.

Große Posten reinwollener Damentuchblusen.

Praktische Hausblusen schon von 1 Mark an.

Einige Hundert Stück Kinderkleider

in jeder Art, für jedes Alter, alle Preislagen.

Mädchenmäntel, Strickjäden, Babymäntel, Jäckchen.

Große Posten Kinderhauben, Südwester, Mützen,

von einfachsten bis elegantesten Genres.

Einzelne Faltenröckchen, Sweaters für Knaben und Mädchen.

Kostümröcke, Damenkleider

Korsetts, Unterwäsche.

Moderne neue Herrenhüte,

herren- und knabenmützen, Schülermützen,

Herren- und Damen-Schirme.

Heute empfiehlt neue Mustergestalten in

Gardinen,

Gardinen, Läufer, Sofadecken, Steppdecken, Bettdecken.

Wachstüche und Läuferstoffe.

Ganz besonders möchte ich auf die großen Posten in

Damen- und Kinderschürzen

aufmerksam.

Lohwassers

größtes, leistungsfähigstes Sortimentgeschäft

Rabenstein.

Zigarren-Spezialgeschäft

Karl Kahl, Rabenstein

eigene Fabrikation

empfiehlt:

Rabensteiner Keule

große 8-Pfennig-Zigarre von seiner Qualität.

Zigaretten: Jasmin, Salem Allitum

Un Wiederverkäufer zu Fabrikpreisen.

Gleichzeitig empfiehlt meine große Auswahl in Rauch- und Shagtabaken.

Einen Posten Zigaretten verkaufe, um damit zu räumen, zu herabgelegten Preisen.

II. lebende

Schuppenkarpen,

Spiegelkarpen,

Schleienkarpen,

in Größen von 1-5 Pfund,

prima lebende Schleien,

alle Größen von 1/2-1 Pfund

empfiehlt zu billigen Tagespreisen

Max Winter, Rabenstein.

Herausgeber Amt Siegmar Nr. 92 (Postamt).

Wohnstube und Kammer

per 1. Oktober billig zu vermieten

Rabenstein, Arzgasse 8,

Rabenstein, Arzgasse 8,

Rabenstein, Arzgasse 8,

Rabenstein, Arzgasse 8,

Beilage zu Nr. 38 des Wochenblattes für Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Sonnabend, den 20. September 1913.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 12. September 1913.

A. Öffentliche Sitzung.

Eintretend in die Tagesordnung wird Kenntnis genommen:

1. von der Statistik über das Wohnungswesen;
2. von einer Schankkonzessionsache;
3. von dem Berichte über die letzte Sitzung des Kassenrevisionsverbandes;
4. von der erfolgten besitzoerfolglichen Revision des Wasserwerkes;
5. von einer Begehung der Königlichen Amtshauptmannschaft, Vorstufe der Genehmigung betreffend;
6. von 3 Eintragsnachrichten in einer Grundstückskaufsauschrift;
7. von einem Schreiben des Vereins Sächsischer Gemeindebeamten wegen Veranstaltung von Hochschulkursen;
8. von einem Schreiben des Bezirksobstbauvereins wegen des Besuches der Internationalen Bau- und Ausstellung in Leipzig und
9. von dem Bericht über Krankentransporte mittels Automobil leistens der Firma Hermann Müller in Chemnitz.

10. Dem vorliegenden Teilbebauungsplan über die Gustav-Wünsche-Straße wird zugestimmt.

11. wird die Schließung der Gemeindekrankenversicherung beschlossen.

12. beschließt man den Beitritt zur Landesgruppe Königreich Sachsen für Jugendhilfe.

13. Von einer Belehrung der Baufachausstellung in Leipzig mit Gemeindevertretern wird abgesehen.

14. Eine Zuschrift des Landesvereins Sächsischer Heimatgeschichtliches des Kurzes über die Wohnungfrage lädt man auf sich herab.

15. Zur Berechnung der Beiträge für den Landespensionsverband in der vorgenommenen Weise erstellt man Genehmigung.

B. Nichtöffentliche Sitzung.

16. nimmt man Kenntnis von 2 Dankesbriefen für verwilligte Sitzungszinsen, von der Erledigung einer Armenfache und der Abteilung eines Anlagenrekturales.

17. nimmt man weiter Kenntnis von der Genehmigung des Schutzenverein Schweneke und beschließt hierbei die Gewährung einer Materialisation an den 2. Schutzenverein für geleistete Mehrarbeit.

18. Ein Gesuch um Aufnahme in den Sächsischen Untertanenverband wird befürwortet.

19. erfolgt Bestimmung der Zinsenempfänger für das Michaelis-Jugendheim.

20. In Sachen Teilbebauungsplan D nimmt man Kenntnis von der Zustimmung der erhabenen Widersprüche und beschließt die Fortsetzung des Verfahrens zur Erlangung der Straßenbaugenehmigung.

21. In Sparkassenfragen nimmt man Kenntnis von dem Berichte über die letzte Versammlung des Sparkassenverbandes, genehmigt die Gewährung zweier Hypotheken und beschließt in einer Zwangsversteigerung das Siebenlassen der Hypothek.

Bezüglich der Gewährung von Entschädigungen an die Sparkassenmitglieder beschließt man, den ortsgezügelten Beschluss vom 25. Februar 1913 aufrecht zu erhalten.

Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein

am 16. September 1913.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 21 Mitglieder.

1. wird Kenntnis genommen: a) von einem Anheben des Baufingenieurs Berthel, Dresden, Projektierung u. von Schleusen und Kanälen; b) von den Kosten über Herstellung eines Neubaus; c) von dem Besuch des Direktors des Vereins sächsischer Gemeindebeamten, Abhaltung von Hochschulkursen; d) von der Entstaltung eines Grundstückes aus dem Handelsverband bezügl. einer Grundstückbarkeit, die von dem abzutrennenden Grundstücke nicht berührt ist; e) von einer ministeriellen Verordnung, Aufstellung eines Nachtrages zur Bildung eines Rücklagefonds für Kurzgewinne und Nutzverluste bei der Sparkasse betr.

2. werden die Vorschläge des Armenausschusses in der aktenkundigen Weise gutgeschenkt und die bewilligten Unterstützungsbeiträge auf die Armenkasse übernommen.

3. ein Gesuch um Bewilligung von Ausstellungspremien wird aus Konsequenzgründen abgelehnt.

4. der Bebauungsplan J (Chemnitzer Straße und Umgebung) ist nach Beurteilung des Ministeriums des Innern einer Neugeldung unterzuwerfen. Der Vorstehende erhält Auftrag, entsprechende Antrittungen anzustellen und der Verordnung nachzukommen. Die weiteren Kosten werden bewilligt.

5. auf ein Gesuch, Verlegung eines Straßen-Abzweiges an der Hauptstraße wird beschlossen, den Baumaßnahmen mit einer Besichtigung und mit der Erledigung der Angelegenheit zu beauftragen.

6. erfolgt die Einziehung eines Grundstückes zur Wertzuwachssteuer.

7. beschließt man die Auszahlung einer kleinen Darlehnschuld von einem früher von der Gemeinde erworbenen Grundstück.

8. wird Kenntnis genommen, dass dem Sachstande der doppelten Stempelbewilligung auf der Darlehnsurkunde für den Wasserleitungsbau. Es wird beschlossen, von einem Einspruch mit Rücksicht auf eine früher ergangene Entscheidung und auf den Wortlaut der Verordnung zwischen Sachsen und Preußen, abzusehen.

9. in Wasserleitungsangelegenheiten wird beschlossen: a) von dem Innenausbau des Hochbehälter für jetzt abzuleben denkbar vielmehr aus praktischen Gründen erst später ausführen zu lassen; b) eine Übernahme von Lehrkosten in Rücksicht auf ein früher getroffenes Abkommen abzulehnen und c) wegen Gewährung von Abgabungen der Unternehmung entsprechende Mitteilung zu machen. Über ein zu erwerbendes Grundstück soll Erörterung beg. Belehrung vorgenommen werden.

10. in einer Baufache werden die aktenkundig gemachten Belehrungen gutgeschenkt.

11. das Gesuch um Anbringung einer elektrischen Straßenlampe an einem Betonwagen wird aus Konsequenzgründen abgelehnt.

12. von dem Gesuch des Vereines der Bürgermeister und Gemeindevorstände, Beitritt zur Landesgruppe "Jugendhilfe" betrifft, wird Kenntnis genommen, von einem Beitritt aber z. Zt. abgesehen.

13. auf die Verfügung der Kgl. Amtshauptmannschaft, Vornahme von Notlandarbeiten betr., wird beschlossen, entsprechende Anzeige zu erstatthen und die im Winterhalbjahr notwendigen Arbeiten vorzunehmen zu lassen.

14. sind Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung zu den Gemeindeanlagen entsprechende Erledigung.

Reichenbrand. Die hier vorgenommene Obstbaumzählung hatte folgendes Ergebnis: Tragfähige Bäume sind 1816 Apfel, 1062 Birn, 564 Pfirsiche, 283 Kirsch, 17 Aprikosen, 11 Pfirsich und 5 Walnuß-Bäume gezählt worden.

Um nichttragfähige Bäume waren vorhanden: 1427 Apfel, 676 Birn, 218 Pfirsiche, 110 Kirsch, 6 Aprikosen, 22 Pfirsich und 17 Walnußbäume.

Rabenstein. In der vom Verkehrsrausschuss des hierigen Erzgebirgsvereins an die Betriebsdirektion Chemnitz der Königl. Sächs. Staatsseisenbahnen gerichteten Eingabe um Abstellung verschiedener Abstellände auf Bahnhof Rabenstein war auch um Beibehaltung der bis jetzt nur von Ende März bis Mitte November nachts verkehrenden Sonn- und Feiertagszüge für die übrige Zeit des Jahres gebeten worden. Der Wunsch ist in dankenswerter Weise erfüllt worden, da diese Züge nun auch für die Dauer des Winterhalbjahrs zur Abfertigung gelangen. Weiter ist im Laufe des Sommers der Bahnhof nach Süden zu um 60 m verlängert worden, sodass die in der befreifenden Eingabe beklagte Sperrung des Gleisüberganges durch lange Züge belegt ist. Für die erbetene Heißbarmmachung der alten Barchalle und für die Errichtung einer anflockenden Sommerwarte halbe sind die Kosten in den Etat für 1914/15 eingefügt worden. Das gleiche gilt für die Errichtung elektrischer Beleuchtung des Bahnhofes. Die Herstellung eines größeren Güterbodens soll für die Stattpériode 1916/17 in Aussicht genommen werden. Die Errichtung eines besondern Stationsgebäudes und die Anstellung eines Beamten wird erst dann in Erfüllung gehen, wenn die in Frage kommenden Interessenten mehr noch als jetzt für ihre ankommenden und abgehenden Güter den oberen Bahnhof benötigen und dadurch einen erhöhten Güterverkehr dort herbeiführen. Wenn auch noch einige Wünsche auf besserer Zugang zu den Zügen u. s. w. offenbleiben, so kann doch der Verkehrsrausschuss mit den erzielten Erfolgen zufrieden sein. Er ist der Bahnverwaltung für das gezeigte Entgegenkommen zu Danke verpflichtet.

Rottluff. (Vorgärten pp. Prämierung). Bei der diesjährigen Bewertung der Vorgärten pp. haben erhalten: für sorgfältige Pflege und Unterhaltung der Vorgärten pp. Herr Baumeister Träubelbach den 1. Preis, Herr Vandhausbesitzer Kupfer den 2. Preis, Herr Hausbesitzer Vandek den 3. Preis und Herr Hausbesitzer Weidert den 4. Preis sowie lobende Anerkennungen Frau Hausbesitzerin Nennecke und die Herren Hausbesitzer Lehrer Hünger, Hausbesitzer Lindner und Gutsbesitzer Ant. Gerstenberger; für sorgfältige Pflege und Unterhaltung von Fenster pp. Schmuck Herr Hausbesitzer Ant. Gerstenberger den 1. Preis, Herr Hausbesitzer Voßle den 2. Preis und Herr Hausbesitzer Schill den 3. Preis sowie lobende Anerkennungen die Herren Hausbesitzer Hofmann und Ingenieur Schubert.

Zeichnung auf nom. Mt. 5.000.000.— 4% reichsmündliche Anleihe vom Jahre 1908 der Königlichen Haupt-

und Residenzstadt Dresden.

Wir machen auf das im Anzeigen teil enthaltene Inserat aufmerksam, wonach die obigen Werte am 22. d. Mts. zum Kurse von 95,25 % zur Zeichnung aufgelegt werden. Die Anleihe wird an den Börsen von Dresden, Leipzig und Berlin bereits notiert. Um bestmöglich Platz nimmt die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Zweigstelle Steigmar Zahlungen kostenfrei entgegen. Die oben genannten Werte eignen sich besonders zur höheren Kapital-Anlage, da die Stadtgemeinde Dresden mit ihrem gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen und mit ihren Einkünften für die Anleihe und die Zinsen haftet.

Der Sächsische Volksheilanstaltenverein für Jungfranke unterhält seit einem Jahre am Adelsberg in Oberhermsdorf bei Chemnitz eine ländliche Erziehungsanstalt für schwindsüchtige bedrohte Kinder, die für Kinder bestimmt ist, die noch nicht krank, aber wegen schon erfolgter tuberkulöser Ansteckung oder wegen tuberkulöser Umgebung von künftiger Erkrankung an Schwindsucht bedroht sind. Die Kinder sollen in der Kolonie solange verbleiben, bis sie widerstandsfähig geworden sind oder bis die heimischen Ver-

hältnisse ihnen eine Rückkehr in die Heimat ohne Gefahr gestatten.

Die Stärkung der Gesundheit soll in erster Linie mit herbeigeführt werden durch leichte Beschäftigung in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Hause.

Die Kolonie hat sich im ersten Jahre ihres Bestehens ganz vorzüglich bewährt; die gesundheitlichen Erfolge für die Kinder sind als besonders günstig zu bezeichnen, sodass der Verein, auf dem Wege der Wohltätigkeit und Nächstenliebe weiterentreitend, die befragten

Erweiterungen der Kolonie durchgeführt hat, wodurch zu den bereits vorhandenen 25 Betten 60 weitere Betten für die Aufnahme von Kindern zur Verfügung stehen. Der Erweiterungsbau wird am 20. Oktober 1913 dem Betriebe übergeben. Der Verein, der sich die Bekämpfung der Tuberkulose zur Aufgabe gemacht hat und dessen Wohltätigkeitseinrichtungen vorwiegend der unbemittelten Bevölkerung des ganzen Königreich Sachsen dienen, stellt außer dem niedrig bemessenen Tagesverpflegung täglich einen hohen Betrag zur Gewährung von Freistellen aus seinen Mitteln zur Verfügung.

Gesuche um Aufnahme von Kindern sind bei der Geschäftsstelle Chemnitz — Amtshauptmannschaft Chemnitz — anzubringen, die Vorbrücke zu ärztlichen Fragebögen, sowie die Aufnahmeverbedingungen zu Angabe bereit hält.

hältnisse ihnen eine Rückkehr in die Heimat ohne Gefahr gestatten. Die Stärkung der Gesundheit soll in erster Linie mit herbeigeführt werden durch leichte Beschäftigung in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Hause.

Die Kolonie hat sich im ersten Jahre ihres Bestehens ganz vor-

züglich bewährt; die gesundheitlichen Erfolge für die Kinder sind als

besonders günstig zu bezeichnen, sodass der Verein, auf dem Wege der

Wohltätigkeit und Nächstenliebe weiterentreitend, die befragten

Erweiterungen der Kolonie durchgeführt hat, wodurch zu den bereits

vorhandenen 25 Betten 60 weitere Betten für die Aufnahme von

Kindern zur Verfügung stehen. Der Erweiterungsbau wird am

20. Oktober 1913 dem Betriebe übergeben. Der Verein, der sich die

Bekämpfung der Tuberkulose zur Aufgabe gemacht hat und dessen

Wohltätigkeitseinrichtungen vorwiegend der unbemittelten Bevölkerung

des ganzen Königreich Sachsen dienen, stellt außer dem niedrig

bemessenen Tagesverpflegung täglich einen hohen Betrag zur Gewährung

von Freistellen aus seinen Mitteln zur Verfügung.

Gesuche um Aufnahme von Kindern sind bei der Geschäftsstelle

Chemnitz — Amtshauptmannschaft Chemnitz — anzubringen, die

Vorbrücke zu ärztlichen Fragebögen, sowie die Aufnahmeverbedingungen

zu Angabe bereit hält.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand

vom 13. September bis 19. September 1913.

Geburten: Dem Strumpfwicker Paul Bernhard Sieber 1 Sohn;

dem former Mag Guido Reichig 1 Tochter; dem Strumpfwicker Max Helmold Kreisel 1 Sohn; dem Fabrikarbeiter Max Emil Kremer 1 Sohn; dem Bäckermester Karl Hermann Leonhardt 1 Sohn.

Ausgebote: Der Elektromonteur Paul Arthur Thiele mit Emma Elsa Harrandt, beide wohnhaft in Reichenbrand.

Sterbefälle: Karl Rudi Rinkleb, 4 Monate alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein

vom 11. September bis 19. September 1913.

Geburten: Dem Eisengießer Doktor Hermann Kübler 1 Sohn;

1 unehel. Kind.

Ausgebote: Der Eisengießer Max Albin Berthold, wohnhaft in Schönau mit Liddy Elsa Rudolph, wohnhaft in Rabenstein; der Eisengießer William Erich Borcher, wohnhaft in Geys mit Marie Martha Uhlig, wohnhaft in Rabenstein.

Heirathen: Der Fabrikarbeiter Karl Heinrich Förster mit Anna Rosina Kupak, beide wohnhaft in Rabenstein.

Sterbefälle: Hedwig Marita Lechner geb. Reichmann, 35 Jahre alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rottluff

vom 12. September bis 18. September 1913.

Ausgebote: Der Eisengießer Willy Alwin Löwe in Rabenstein mit der Reparaturerin Clara Fanny Schaale in Rottluff.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 18. Sonnt. v. Trin. den 21. September 1913 Vorm. 1/2 Uhr Predigtgottesdienst. Montag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein im Gasthaus Reichenbrand. Dienstag Abend 8 Uhr Missionsverein. Mittwoch Nachm. 2 Uhr Kindergarten in Siegmar. Donnerstag Abend 8 Uhr Kläppelabend.

Ausflug des Jungfrauenvereins nach Mittweida-Frankenberg. Abfahrt 8th ab Siegmar.

Parochie Rabenstein.

18. Sonntag n. Trin., 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl. Hilfsgeistlicher Friedrich. Abends 8 Uhr evang. Junglingsverein im Pfarrhause.

Montag, den 22. September, vorm. 9 Uhr Kirchweihfest-gottesdienst. Pastor Weidauer. Gesang: „Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses“, 3tm. Kindergang v. W. Lücke. Kollekte für das werbende Kirchengemeindevermögen der Parochie Rabenstein.

Mittwoch abend 8 Uhr evang. Jungfrauenverein im Pfarrhause. Wochenamt vom 22. – 28. September Hilfsgeistlicher Friedrich.

Ihren Bedarf

in
Kupfervitriol | Eisen

Bekanntmachung,

betr. die Wahl der Vertreter im Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenfasse von Reichenbrand.

Gemäß § 4 der Wahlordnung zur Satzung der Allgemeinen Ortskrankenfasse Reichenbrand wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wahl der Ausschusssmitglieder

Dienstag den 21. Oktober 1913

von nachmittags 4—7 Uhr in Nobes Gasthof für die Arbeitgeber und Versicherten stattfindet.

Hierzu wird auf Nachstehendes verwiesen:

In den Ausschuss sind 36 Vertreter und doppelt soviel Ersatzmänner zu wählen. Von diesen werden ein Drittel von den beteiligten volljährigen (21 Jahre) Arbeitgebern und zwei Drittel von den volljährigen (21 Jahre) Versicherten je aus ihrer Mitte und zwar getrennt gewählt.

Der Umfang des Stimmrechts für den einzelnen Arbeitgeber ist bis 10 versicherungspflichtig Beschäftigten jeder Versicherten je 1 Stimme, für die nächsten 10 Versicherungspflichtigen 1 Stimme mehr und dann für jede weitere angefangenen 10 Versicherungspflichtigen 1 Stimme dazu, aber mehr als zwanzig Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Befondere Wahllisten werden vom Vorstand nicht aufgestellt. Zur Prüfung der Wahl und Stimmberechtigung dient das Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis.

Es wird nach streng gebundenen Listen dergestalt gewählt, daß der Wähler an die in einem Wahlvorschlag als Bewerber genannten Personen als auch an die Reihenfolge ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag gebunden ist. Streichungen haben keine Gültigkeit.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag bei dem Kassenvorstand einzureichen. Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 5 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen.

Sind mehrere Wahlvorschläge, die von denselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift aus demjenigen Wahlvorschlag, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm gestellten Frist von höchstens 2 Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal soviel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer fortzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, und nach Familien- und Aufnamen, Beruf und Wohnort (Straße und Hausnummer) zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben.

Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung, die gemeinsam abgegeben werden kann, darüber vorzulegen, daß er zur Aufnahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unverfügbar, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, die zur Befestigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht mit den erforderlichen Unterschriften versehen, oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge ausgeführt sind, es sei denn, daß die Mängel rechtzeitig beseitigt werden.

Sind auf gültigen Wahlvorschlägen im Ganzen nur soviel wählbare Bewerber benannt, wie Vertreter zu wählen sind, so gelten sie als gewählt. Sind weniger Bewerber vorgeschlagen, so gelten diese ebenfalls als gewählt; wegen der noch fehlenden Vertreter sowie wegen der erforderlichen Ersatzmänner ist jedoch bald eine neue Wahl vorzunehmen. Hierbei vermindert sich die nach § 7 Absatz 3 der Wahlordnung zulässige Höchstzahl der zu denennenden Bewerber um die Zahl der bereits gewählten Vertreter.

Die Wahlvorschläge können eine Woche vor der Wahl im Kassenlokal am Sitz der allgemeinen Ortskrankenfasse eingesehen werden.

Der Vorstand hat die eingereichten Wahlvorschläge nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern zu verleben, zu prüfen und etwaige Anstände umgebend dem Wahlvorschlagsvertreter mitzutellen. Die Anstände müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag bestätigt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt können Wahlvorschläge auch zurückgenommen werden.

Im übrigen wird auf die Wahlordnung, die bei der Kassenverwaltung am Sitz der allgemeinen Ortskrankenfasse ausliegt, verwiesen.

Rabenstein, den 15. September 1913.

Paul Buschmann, Vorsitzender.

Ausschuss-Vertreter-Wahl zur Allgemeinen Ortskrankenfasse Rabenstein mit Rittergütern.

Gemäß § 4 der Wahlordnung zur Satzung der Allgemeinen Ortskrankenfasse Rabenstein wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wahl der Ausschusssmitglieder

Donnerstag, den 16. Oktober 1913

von nachmittags 5 Uhr bis nachmittags 8 Uhr im Restaurant „Schweizerhaus“ stattfindet. Hierzu wird auf Nachstehendes verwiesen:

I. (Zusammensetzung, Stimmberechtigung, Wählbarkeit.) In den Ausschuss sind 30 Vertreter und mindestens doppelt soviel Ersatzmänner zu wählen. Von diesen werden ein Drittel von den beteiligten volljährigen Arbeitgebern und zwei Drittel von den volljährigen Versicherten je aus ihrer Mitte und zwar getrennt gewählt.

Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben.

Arbeitgeber, die selbst versichert sind,ählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, andernfalls zu den Versicherten. Für die Wählbarkeit stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, welche Aussichtsbefugnisse über die Kasse hat.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist; hierzu gehören auch die in der Landwirtschaft als Dienstboten unständig oder im Wandergewerbe Beschäftigten, sowie die Haushaltsgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten.

Weber wählbar noch wählberechtigt sind die Arbeitgeber unständig Beschäftigter als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind, ferner unständig Beschäftigte, die keine Beiträge zahlen und Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag rufen.

Die Arbeitgeber führen für je angefangene 10 versicherungspflichtig Beschäftigte

1 Stimme.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist,

1.) wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Amt verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2.) wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfolgung über sein Vermögen bedroht ist.

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl mit ablehnen, wenn er

- 1.) das 60. Lebensjahr vollendet hat,
- 2.) mehr als vier minderjährige ebliche Kinder hat. Kinder, die ein anderer in Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet;
- 3.) durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen;
- 4.) mehr als eine Wermundshälfte oder Pflegeshälfte führt. Die Wermundshälfte oder Pflegeshälfte über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenwermundshälfte führen einer Wermundshälfte, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenwermundshälfte gleich;
- 5.) während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens 2 Jahre geführt hat;
- 6.) nur Dienstboten beschäftigt.

Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

II. (Wählerlisten.) Befondere Wählerlisten werden vom Vorstand nicht aufgestellt. Zur Prüfung der Wahl- und Stimmberechtigung dient das Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis.

Die in die Krankenversicherung neu einbezogenen Personen sind, soweit sie sich zur Eintragung gemeldet haben, in der vom Sicherungsamt aufgestellten Wählerliste enthalten. Diese sowie das Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis können bei der Kassenverwaltung am Sitz der allgemeinen Ortskrankenfasse eingesehen werden. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Sitz aus dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 2 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand einzulegen. Der Wahlausschuss ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen; es empfiehlt sich daher, einen Ausweis vierteljähriger Wahlhandlung mitzubringen. Als Nachweis genügt in der Regel für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Kassenbeiträge, für die Kassenmitglieder das Quittungsbuch oder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.

III. (Ausführung der Wahl.) Die Verhältniswahl wird mit Hilfe von Wahlvorschlägen durchgeführt, die jede Partei vor der eigentlichen Wahlhandlung einreichen kann. Diese Wahlvorschlagslisten enthalten die Namen der Bewerber, die für die Wahl vorgeschlagen werden. Die Wähler über ihr Wahlrecht in der Weise aus, daß sie bei der Wahlhandlung Stimmzettel mit den Namen der Bewerber abgeben, denen sie ihre Stimme geben wollen.

Es wird nach streng gebundenen Listen dergestalt gewählt, daß der Wähler sowohl an die in einem Wahlvorschlag als Bewerber genannten Personen als auch an die Reihenfolge ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag gebunden ist. Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmen, sind ungültig.

Der Stimmzettel enthält die Namen derjenigen Bewerber, welchen der Wähler seine Stimme geben will. Er darf höchstens dreimal soviel Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind.

Um Stelle der Aufzählung der Namen der Bewerber genügt der Hinweis auf die vom Kassenvorstand dem betreffenden Wahlvorschlag gegebene Ordnungsnummer.

Das Wahlrecht ist in Person auszuüben. Wähler, die durch körperliche Gebrechen verhindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorsitzenden des Wahlausschusses zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Ist der Name eines Wählers in dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis nicht enthalten, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer sämtlichen Mitglieder des Wahlausschusses überzeugend Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Neu in die Krankenversicherung einbezogene Personen und ihre Arbeit-

geber können das Wahlrecht nur ausüben, wenn sie sich zur Eintragung in die Wählerliste gemeldet haben, und an dem von der Gemeinsamen Ortskrankenfasse festgesetzten Wahltag volljährig sind.

Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe und 20 cm lang und 15 cm breit sein. Stimmzettel, die von dieser Bestimmung abweichen, sind ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht. Stimmzettel, die oder deren Umschläge ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die unbeschrieben sind, sind ebenfalls ungültig. Daselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel der Kasse versehenden Umschlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befinden sich in einem Umschlag, der nur für einen Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur eins gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

IV. (Vorschlagslisten.) Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag bei dem Kassenvorstand einzureichen. Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen.

Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen von mindestens 5 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen.

Sind mehrere Wahlvorschläge, die von denselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift aus demjenigen Wahlvorschlag, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm gestellten Frist von höchstens 2 Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal soviel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer fortzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, und nach Familien- und Aufnamen, Beruf und Wohnort (Straße und Hausnummer) zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben.

Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung, die gemeinsam abgegeben werden kann, darüber vorzulegen, daß er zur Aufnahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unverfügbar, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, die zur Befestigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht mit den erforderlichen Unterschriften versehen, oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge ausgeführt sind, es sei denn, daß die Mängel rechtzeitig beseitigt werden.

Sind auf gültigen Wahlvorschlägen im Ganzen nur soviel wählbare Bewerber benannt, wie Vertreter zu wählen sind, so gelten sie als gewählt. Sind weniger Bewerber vorgeschlagen, so gelten diese ebenfalls als gewählt; wegen der noch fehlenden Vertreter sowie wegen der erforderlichen Ersatzmänner ist jedoch bald eine neue Wahl vorzunehmen. Hierbei vermindert sich die nach § 7 Absatz 3 der Wahlordnung zulässige Höchstzahl der zu denennenden Bewerber um die Zahl der bereits gewählten Vertreter.

Die Wahlvorschläge können eine Woche vor der Wahl im Kassenlokal am Sitz der allgemeinen Ortskrankenfasse eingesehen werden.

Der Vorstand hat die eingereichten Wahlvorschläge nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern zu verleben, zu prüfen und etwaige Anstände umgebend dem Wahlvorschlagsvertreter mitzutellen. Die Anstände müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag bestätigt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt können Wahlvorschläge auch zurückgenommen werden.

Im übrigen wird auf die Wahlordnung, die bei der Kassenverwaltung am Sitz der allgemeinen Ortskrankenfasse ausliegt, verwiesen.

Rabenstein, den 15. September 1913.

Paul Buschmann, Vorsitzender.

Ausschuss-Vertreter-Wahl zur Allgemeinen Ortskrankenfasse Rabenstein mit Rittergütern.

Gemäß § 4 der Wahlordnung zur Satzung der Allgemeinen Ortskrankenfasse Rabenstein wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wahl der Ausschusssmitglieder

Donnerstag, den 16. Oktober 1913

von nachmittags 5 Uhr bis nachmittags 8 Uhr im Restaurant „Schweizerhaus“ stattfindet. Hierzu wird auf Nachstehendes verwiesen:

I. (Zusammensetzung, Stimmberechtigung, Wählbarkeit.) In den Ausschuss sind 30 Vertreter und mindestens doppelt soviel Ersatzmänner zu wählen. Von diesen werden ein Drittel von den beteiligten volljährigen Arbeitgebern und zwei Drittel von den volljährigen Versicherten je aus ihrer Mitte und zwar getrennt gewählt.

Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben.

Arbeitgeber, die selbst versichert sind,ählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, andernfalls zu den Versicherten. Für die Wählbarkeit stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, welche Aussichtsbefugnisse über die Kasse hat.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist; hierzu gehören auch die in der Landwirtschaft als Dienstboten unständig oder im Wandergewerbe Beschäftigten, sowie die Haushaltsgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten.

Weber wählbar noch wählberechtigt sind die Arbeitgeber unständig Beschäftigter als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind, ferner unständig Beschäftigte, die keine Beiträge zahlen und Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag rufen.

Die Arbeitgeber führen für je angefangene 10 versicherungspflichtig Beschäftigte

1 Stimme.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist,

1.) wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Amt verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2.) wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfolgung über sein Vermögen bedroht ist.

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl mit ablehnen, wenn er

- <ol style="list-style-type:

Kühn's

Restaurant, Rabenstein

Sonntag und Montag,
zum Kirchweihfest :::
empfiehle meine Lokalitäten einem geehrten
Publikum zur gefälligen Benutzung.
Für ff. Speisen und Getränke, sowie
für flotte Bedienung ist bestens gesorgt.
Musikalische Unterhaltung.

Edm. Kühn.

Es laden ergebnst ein

Carola-Bad, Rabenstein.

Während des Kirchweihfestes Sonntag und Montag
bringe ich meine schönen freundlichen Lokalitäten in
empfehlende Erinnerung. Angenehmer Familienaufenthalt.

Gute Speisen und Getränke.

Um gütigen Zuspruch bittet

Friedrich Wolf.

Köhler's Restaurant, Rabenstein.

Sonntag und Montag, zum Kirchweihfest
empfiehle wir einem geehrten Publikum unsere Lokalitäten
zur gefälligen Erholung. Für vorzügliche Speisen und
Getränke, sowie für schnelle Bedienung ist bestens Sorge
getragen.

Zum Saal an beiden Tagen

Mr. Cinematograph. Vorstellung.

Hierzu laden freundlich ein

Willy Köhler und Frau.



Bahnhofs-Restaurant Rabenstein.

Kirchweihfest.

Empfiehle meine geräumigen modernen Lokalitäten und großen hervorragenden Garten einer gefälligen Benutzung.

Ausmerkante Bedienung. Beste Unterhaltung.

Spezialität:

Junges Rebhuhn, Gans, Schleie, Karpfen.

Hochachtungsvoll

Paul Krebs und Frau.

Schloßrestaurant Rabenstein.

Zum Kirchweihfest

Bringen wir unsere angenehmen Lokalitäten in empfehlende Erinnerung.

Hochachtungsvoll Rants Erben.

Kutscherei Goldner Löwe

Rabenstein.

Sonntag und Montag Kirchweihfest

J. W. Rich. Rüger.

M. Aurich, Rabenstein

Empfiehle mein großes Lager

aller Neuheiten in Hüten, steif und weich,

Alapphüte,

Mützen aller Art, für Herren und Knaben,

Südwester,

Herren- und Knaben-Wäsche, Hosenträger,
das Neueste in Krawatten,

Stoff- und Arbeitshosen, Hemden, Strümpfe, Socken

Größte Auswahl. Billigste Preise.

Cognac

In allen Preislagen,

empfiehlt im Einzelverkauf

Aktiengesellschaft

Deutsche Cognacbrennerei

vormal Gruner & Comp.

SIEGMAR.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Gegründet 1856.

Aktienkapital: 11000000 Mark.

Reserven: ca. 4600000 Mark.

Laut Verordnung des Königl. Sächsischen Justizministeriums
zur Annahme von Mündigeldern im Falle des § 1808 des
Bürgerlichen Gesetzbuchs ermächtigt.

Wir empfehlen uns zur Abwicklung aller das Bankfach betreffenden Geschäfte,
insbesondere übernehmen wir auch

Bareinlagen zur Verzinsung

und vergüten bis auf weiteres an Zinsen:

3½ %	bei täglicher Verfügbarkeit
4 %	einmonatiger Kündbarkeit
4¼ %	dreimonatiger "
4½ %	sechsmonatiger "

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Zweigstelle Siegmar.

Telephon 13.

Zahnpraxis Max Petasch, Siegmar

Anfertigung von Zahneratz, Umarbeiten, Plombieren,
Zahnziehen. — Neuerst schonende Behandlung.

Zugelassen zu den Krankenkassen.

Billige Preise. Teilzahlung gestattet.

Gabelsb. Stenographenv.

Siegmar-Reußstadt.

Für heute Sonnabend den 20. d. Mts.
ist unser Verein vom Stenographenverein
Schönau zu seinem im „Wintergarten“
stattfindenden Herbstvergnügen eingeladen.
Anfang 8 Uhr.

Gleichzeitig werden alle Mitglieder noch-
mals auf die nächsten Donnerstag den
25. d. Mts. in der Jagdschänke auf-
findende Reitkunst-Abschiedsfeier auf-
merksam gemacht und um recht zahlreiche
Beteiligung gebeten. Der Vorstand.

Jugendmannschaft Reichenbrand.

* Sonntag Abendunterhaltung. *
Mittwoch, am 24. September, abends
19 Uhr Führerversammlung in Berndis
Restaurant.

Nächsten Sonntag Schnitzeljagd.

Arbeiter - Radfahrer - Verein

„Frisch Auf“

Reichenbrand.

Den werten Mitgliedern zur Kenntnis,
dass morgen Sonntag den 21. September
mittags 12 Uhr die Generalversamm-
lung der U. A. R. in Chemnitz, Sänger-
loge, stattfindet.

Sonntag der 28. September findet die
diesjährige Herbst-Kreisfahrt statt.
Sammeln früh 4½ Uhr in der „Schiller-
eiche“. Zahlreiche Beteiligung an beiden
Veranstaltungen wünscht der Vorstand.

Männergesangverein

Rabenstein.

Heute Abend keine Singlaunde.
Montag 11 Uhr Frühschoppen im
Vereinskloster. Um zahlreiches Erscheinen
bitte.

Kaninchenzüchter-Verein

Rabenstein.

Heute Sonnabend abend 9 Uhr Monats-
versammlung im Vereinskloster. Das
Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht,
da die Preisgelder vom Käferer Richard
Weiland zur Auszahlung gelangen.

Mit Bildergruß! D. B.

Sportvereinigung

Rabenstein-Siegmar.

(Sie „Waldbärenjäger“)
Den werten Mitgliedern nochmals zur
Kenntnis, dass unsere Reitkunstabschlede-
seiter heute Sonnabend den 20. Sept. im
Restaurant Bad Gruna stattfindet. Reicht
zahlreiches und möglichst kostümirtes Er-
scheinen, vor allem der Reitkunst, wünscht
der Vorstand.

Eine Portion gesunder Humor und seltene
Tanzbeine sind als Zugabe erwünscht.

N.B. Die Spieler der 2. Mannschaft
werden schon heute auf ein Wettspiel für
nächsten Sonntag außerordentlich gemacht.

Ortsgruppe

Vorwärts-Solidarität

Rabenstein.

Heute abend Monatsversammlung.
Zahlreiches Erscheinen wünscht
der Vorstand.

„Freie Turnerschaft“

Rabenstein u. Umg.

Zu dem morgen Sonntag in Altschemnitz
stattfindenden Gruppenwetttag werden
die Turngenossen und Turngenossinnen er-
wartet, sich recht zahlreich zu beteiligen.
Abfahrt vom Bahnhof Siegmar früh 6 Uhr.
Mit „Frei Heil!“ Der Turnwart.

Gasthaus Reichenbrand.

Morgen Sonntag von nachm. 4 Uhr an
— starkbesetzte Ballmusik, —

Hierzu laden ergebnst ein

H. Klobé.

Gasthaus Siegmar.

Morgen Sonntag von nachm. 4 Uhr an
— starkbesetzte Ballmusik. —

wozu freundlichst einlade

Emma verw. Lehrmann.

Goldner Löwe, Rabenstein.



Gasthaus „Goldner Löwe“ (Rabenstein S^a)

mit Lehrmann & C°, Kurortenstadt Rabenstein.

Sonntag und Montag Kirchweihfest.

An beiden Tagen von 4 Uhr an

— starkbesetzte Ballmusik. —

Donnerstag, den 25. September

großes Kirmeskoncert und Ball,

gespielt von der

Kapelle des Königl. Sächs. 5. Jui.-Regts. Nr. 104

unter persönlicher Leitung des Herrn Musikkönig W. Steinbach.

Aufgang 8 Uhr. Entrée 50 Pf., im Vorverkauf 40 Pf.

Villetts im Vorverkauf sind zu haben bei Emil Winter und im Konzertlokal.

Hochachtungsvoll Emil Müller.

Zur Belustigung ist Reich's Dampf-Aeroplano mit großartigen Lichteffekten aufgestellt.

Weisser Adler, Rabenstein

Kirchweihfest.

Sonntag, Montag und Dienstag von nachmittags 4 Uhr an

— starkbesetzte Ballmusik

Original-Wiener-Besetzung.

Autoverbindung von Endstation der Straßenbahn bis Weisser Adler.

Zur Belustigung des Publikums ist ein Doppel-Rarussell aufgestellt.

Mittwoch, den 24. September

großes Kirmeskoncert u. Ball

gespielt von der gesamten Alten Geibelschen Kapelle,
unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Eugen Haberkorn.

Programm:

1. Attila. Ungarischer Triumphmarsch von J. Rück.
2. Ouverture zur Oper "Raymond" von A. Thomas.
3. a) Entr'acte et Valse a. b. Ballett "Coppelia", b) Pizzicato a. d. Ballett "Sylvia" von L. Delibes.
4. Carneval ruhe. Fantasie für Flöte von W. Giardi (Herr Solo-Kürtist W. Lichtenberg).
5. Fantasie a. d. Op. "Carmen" von G. Bizet.
6. Ouverture z. Op. "Orpheus in der Unterwelt" von J. Offenbach.
7. Hjore Kat: Soño de la Czarda für Violino von J. Huber (Kapellmeister E. Haberkorn).
8. Die Villiputanergarde. Ouverture z. Op. "Tell" von C. Zimmer.
9. Man lebt, man lebt, man liebt. Walzer a. d. Op. "Die Kino-Königin" von J. Gilbert.
10. Wir liegen. March von L. Joffel.

Aufgang 8 Uhr.

Entrée 50 Pf.

Villetts im Vorverkauf à 40 Pf. im Konzertlokal.

Hochachtungsvoll Rob. Börner.

Waldschlösschen Rabenstein.

Sonntag und Montag

Kirchweihfest.

Reichhaltige Speisenkarte. Gut gepflegte Biere.
Selbstgebackenen Kuchen.

Hierzu laden freundlichst ein

Frohwald Krause und Frau.

Schellfisch

à Pfund 25 Pf.
empfiehlt Bruno Lieberwirth,
Tel. 257. Reichenbrand.

Neue Braunschweiger

Salatkartoffeln

empfiehlt Otto Specht,
Tel. 178. Siegmar.

Frischen Schellfisch

empfiehlt Isolin Lohs,
Siegmar.

Frischen Schellfisch

empfiehlt Emil Friedrich,
Rabenstein, Limbacher Str. 26.

Empfiehlt heute Armes-Sonnabend
lebendfrischen Schellfisch.

Paul Meichsner,
Rabenstein.

Einen großen Posten große

böh. Blaumen

zum Einlegen, empfiehlt nächsten Montag

Otto Specht,

Telephon 178. Siegmar.

Heute frischen Schellfisch.

Zum Kirchweihfest
empfiehlt

vorzügliche Weine und Konserven

Emil Friedrich,
Rabenstein, Limbacher Str. 26.

Gründlicher

Klavier- u. Privatunterricht

wird erzielt.

Werke Ref. belieben Adresse in die Ex-

pedition dieses Blattes niederzulegen.

Särge.

Metall- und Holzsärge, sowie eichene
Postensärge in verschiedenen Preislagen
empfiehlt bei Bedarf

Albin Ihle,

Siegmar, Rosmarinstraße.

Eine gute richtige Zither
für 12 Mk. zu verkaufen

Rabenstein, Dörfstraße Nr. 61.

Junge Hühnchen

zu verkaufen

Rabenstein, Limbacher Straße 2.

Umgangshaber

ein eiserner 2-Etagen-Ofen

billig zu verkaufen

Rabenstein, Kirchstraße 26.

1 Hundesen billig zu verkaufen

Rabenstein, Forststr. 36, pt. b. F.

am Carolin-Bad.

Ein Spulrad zu verkaufen

Neustadt Nr. 41. Grüneret.

Sportwagen zu verkaufen

Siegmar, König-Albertstr. 13.

Siegmar.

Vor 1. Januar 1914, auch früher

Laden

mit Wohnung gesucht. Offeren unter

M 119 an die Exped. dieses Bl.

möbliertes Zimmer zu vermieten.

Villa Elise, Limbacher Straße 2.

(Grenze Siegmar).

Fräulein kann Logis erhalten

Reichenbrand, Wagnstraße 6, pt. r.

Anständiger Herr z. Mitbewohnung eines

möblierten Zimmers gesucht

Siegmar, Hofer Str. 49, 2. Et. r.

Gut möbl. Zimmer

für bess. Herrn ab 1. Oktober mietfrei.

Näheres in der Exped. dieses Blattes.

An Herrn oder Fräulein

möbliertes Zimmer zu vermieten

Siegmar, Amalienstraße 9, p. l.

Kleine Parterrestube

für einzelne Person zu vermieten

Reichenbrand, Hofer Str. 16.

Ahnert's Restaurant

Rabenstein.

Zum Kirchweihfest Sonntag den 21. und Montag den 22. Sept., halte ich meine Lokalitäten einem geheien

Bublikum bestens empfohlen.

Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt.

An beiden Tagen finden komische Vorträge statt.

Hochachtungsvoll

Paul Ahnert.

Schweizerhaus Rabenstein.

Zum Kirchweihfest

morgen Sonntag und Montag halte meine freundl. Lokalitäten bestens empfoh-

Sonntag von 4 Uhr ab öffentliche Ballmusit.

Montag von 4 Uhr ab öffentliche Ballmusit.

Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt.

Montag

großes Frühstücksp-Konzert

von der Haustapete.

Arthur Richter und Frau.

Hierzu laden ergebnst ein

Hochachtungsvoll

Stopps vereinigte Kino-Theater

Siegmar-Rabenstein.

Köhlers Restaurant Rabenstein:

An beiden Kirmestagen, Sonntag, den 21., sowie Montag,

den 22. September 1913 von nachm. 1/2 Uhr bis abends 11 Uhr

ununterbrochene kinematographische Vorstellung

sowie

Dienstag den 23. September im Gasthaus Siegmar.

Programm:

Des Pfarrers Töchterlein.

Ein Mädchenstück in 2 Akten.

In der Hauptrolle die berühmte Filmdarstellerin "Henry Porten".

Motto: Wenn nie durch Liebe Leid geschah,

Denn wird auch Liebe durch Leid nie hab-

en kommt wohl ohne Liebe allein,

Die kann nicht ohne Leben sein.

Dieser Film erzählt uns die Liebes- und Lebensgeschichte des Pfarrers Töchterleins, welches ein junges, blühendes, schönes Mädchen ist, mit ihren blonden Jüpfen erinnert sie an Faust's Gretchen. — Das Liebesstück ist des armen Mädchens ist so interessant dargestellt, sodass man mit ihr fühlt und das arme Wesen lebhaft bedauert, das an seiner Liebe zu Grunde ging.

Chinesische Kunst, sowie Der neueste Zeit- und Wochenbericht erzählen uns von so mancherlei aus aller Welt.

Zum Schluss:

Johns Sommer-Uraub.

Humoreske in 1 Akt.

Die Sommenglut, welche über das Häusermeer New-Yorks brütet, erwacht auch im Herzen Johns den sehnlichsten Wunsch sich einmal gründlich erfrischen zu können. Wie er aber seinen Urlaub verleiht, wie er von seinem Chef erzögert wird und dieser dann seine Stelle im Seebad einnimmt, das muss man gesehen haben, um sich einmal sehr auszulachen zu können.

Zum Schluss:

Die Schäferin von Iwry.

Dramatische Szene in 2 Akten.

Die Schäferin von Iwry ist eine sommige, kleine Tochter, ein lyrisches Gedicht von wundervoller Geschlossenheit und tönigem Zauber. Die tragischen Konflikte klingen leise und gedämpft an und lösen sich in Lied und Trostlied auf. Die kleine Schäferin mit ihren Zämmern in graffiger Muße, die von Blütenbündchen überdeckt ist, der sonnige Wald, durch den das Landkind in seiner malerischen Tracht eilt, der freundliche Garten und die winkende Dorfstraße, das alles sind Bilder von unvergänglicher Schönheit.

Dieselbe Vorstellung findet Dienstag, den 23. September 1913, im